

An  
alle Interessierten

**Studierendenparlament der  
RWTH Aachen**  
Students' Parliament

**Lena Kertzscher**  
Präsidentin des 72. Studieren-  
denparlaments

Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

+49 241 80-93778

lkertzscher@  
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: lk  
**25.11.2024**

## **Beschluss des 72. Studierendenparlaments** Technik im Präsidium

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 5. Sitzung des 72. Studierendenparlaments am 2024-11-13 folgender Beschluss gefasst wurde<sup>1</sup>:

Der Antrag „(SP72-A024B - Technik im Präsidium“ wird mit **(34/0/0)** in der folgenden Fassung **angenommen**:

*Das Studierendenparlament der RWTH Aachen beschließt, die Satzung der Studierendenschaft der RWTH Aachen wie folgt zu ändern:  
§ 10 (1): Das Präsidium besteht aus der oder dem Vorsitzenden, der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden, bis zu zwei Schriftführerinnen bzw. Schriftführern und bis zu einer Technikerin bzw. einem Techniker.*

*§ 10 (2), Satz 3: Die bzw. der Vorsitzende und die bzw. der stellvertretende Vorsitzende müssen mit absoluter Mehrheit gewählt werden, die Schriftführerinnen, Schriftführer und die Technikerin bzw. der Techniker werden mit einfacher Mehrheit gewählt.*

*§ 10 (3), 2, Satz 2: Für die Schriftführenden und die Technikerin bzw. den Techniker wird der Rücktritt zu Beginn der nächsten Sitzung wirksam.*

Das Studierendenparlament der RWTH Aachen beschließt, § 54 Abs. 2 Finanzordnung der Studierendenschaft der RWTH Aachen wie folgt zu ändern:

USt-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Steuernummer  
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
Sparkasse Aachen  
Konto 16 00 11 33  
BLZ 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33  
1/2

<sup>1</sup>Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

Amt	Maximale Aufwandsentschädigung in BaFöG-Höchstsatz	Anmerkungen
[...]	[...]	[...]
Präsidium des Studierendenparlaments	Bei weniger als vier (4) Mitgliedern insgesamt eine (1) pro Monat, bei vier (4) Mitgliedern 1,25 pro Monat und bei fünf (5) Mitgliedern 1,5 pro Monat.	Die Verteilung der Aufwandsentschädigung erfolgt durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten des Studierendenparlaments nach den Vorgaben des Abs. 1. Bei Widerspruch von Mitgliedern des Präsidiums des Studierendenparlaments. gegen diese Verteilung entscheidet das Studierendenparlament.
[...]	[...]	[...]

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH Aachen gültig. Eine solche Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 55 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW dar.

Mit freundlichen Grüßen

Lena Kertzscher  
Präsidentin des 72. Studierendenparlaments